

## **Beschluss des Schleswig-Holstein-Rates am 16. April 2011 in Husum**

### **Bundesfreiwilligendienst**

Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein begrüßt die Einführung eines Bundesfreiwilligendienstes. Mit der Aussetzung der Wehrpflicht besteht neben einer einschneidenden Reform der Streitkräfte die gesamtgesellschaftliche Aufgabe, jungen Menschen auch weiterhin die Möglichkeit zu einem Einsatz für das Gemeinwohl zu bieten. Dieses Angebot ist Ausdruck eines Staates, der auf das Verantwortungsbewusstsein und die Fähigkeiten seiner Bürger vertraut und gleichwohl das Ehrenamt und soziales Engagement fördert.

Eine altersunabhängige Förderung von Tätigkeiten in den Bereichen Sport, Integration, Kultur und Bildung sowie den klassischen Feldern des auslaufenden Zivildienstes wie etwa Pflege birgt jedoch die Gefahr einer Verdrängung des Stellenangebots auf dem Ersten Arbeitsmarkt. Gerade wenn im Rahmen der Agenda 2010 die Erkenntnis umgesetzt wurde, dass ohne die Öffnung des Niedriglohnssektors eine Eindämmung der Arbeitslosigkeit nicht möglich ist, neuartige Arbeitsverhältnisse wie z.B. die Leiharbeit jedoch kaum dem Gerechtigkeitsempfinden der Bevölkerung entsprechen, darf mit dem Bundesfreiwilligendienst keine weitere Verzerrung der Nachfrage an geringqualifizierter Beschäftigung einhergehen.

Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein fordert daher

1. die Einsatzbereiche des Bundesfreiwilligendienstes zur Wahrung des Gebots der Arbeitsmarktneutralität auf unterstützende Tätigkeiten in den Tätigkeitsfeldern bisheriger Zivildienstleistender sowie auf die klassischen Bereiche ehrenamtlicher Tätigkeiten zu begrenzen. Die Ausweitung auf den Zivil- und Katastrophenschutz ist hingegen zu begrüßen, da durch den Wegfall der Wehrpflicht andernfalls erhebliche Kompetenzeinbußen drohen.

Zugleich muss für den Bundesfreiwilligendienst die realistische Perspektive bestehen, die angestrebten 35 000 Planstellen auch tatsächlich zu erreichen. Die Absicht, durch das Angebot eine sinnvolle Ergänzung zu dem in die Länderhoheit fallenden Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) bzw. Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) zu erzielen, darf daher nicht zu einer Negierung der Angebote zum Zweck der Haushaltskonsolidierung der Länder führen.

Deshalb fordert die JUNGE UNION Schleswig-Holstein

2. die Bundesländer dazu auf, die vom Bund bereitgestellten Mittel tatsächlich zum Ausbau der Freiwilligendienste zu nutzen und nicht im Gegenzug eigene Planstellen abzubauen.

Die Möglichkeit zu sozialem und ökologischem Engagement durch den Bundesfreiwilligendienst richtet sich zwar vorrangig an junge Menschen, soll jedoch im Gegensatz zu dem an den Wehrdienst gekoppelten Zivildienst keiner Altersbeschränkung unterliegen. Hierbei besteht die Herausforderung, den unterschiedlichen Zielgruppen durch die Ausgestaltung des Dienstes gerecht zu werden. Während dem Staat bei Schulabgängern eine gewisse Fürsorge- und Bildungspflicht etwa im Rahmen von Schulungen und Seminaren zukommt, können derartige Maßnahmen bei Personen mit langjähriger Arbeitserfahrung zu Frustration führen.

Die JUNGE UNION Schleswig-Holstein verlangt daher

3. eine alters- und bedarfsgerechte Fortbildung der Freiwilligen. Hierbei darf eine verpflichtende Teilnahme nur für Personen bis zum 20. Lebensjahr bestehen.